

Februar 2014

Geschäftsstelle: Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen  
Geschäftsführer: Manfred Faber, LLD  
Redaktion: Manfred Faber, LLD  
Telefon: 09081/2106-50 - Telefax: 09081/2106-55

### MITTEILUNGEN DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Liebe VLF/VLM-Mitglieder!

Viele Berichte in der Presse - regional und überregional - hatten in der letzten Zeit irgendwie mit Landwirtschaft zu tun. Ob es um die Höhe der Direktzahlungen aus Brüssel, Veränderung in der Landschaft durch Maisanbau und Grünlandumbruch, die Energieerzeugung durch Biogas, die Frage der Tierhaltung und der damit verbundenen Emissionen, der Gülleausbringung oder den Erhalt der sogenannten FFH-Gebiete geht, das Thema Landwirtschaft gibt für die Redakteure der Zeitungen immer etwas her.

Nun ist es zunächst einmal von Vorteil, wenn über eine Berufssparte ausführlich berichtet wird. Nur so lässt sich Wissen über die heutige Form der Landwirtschaft im Landkreis in die breiten Schichten der Bevölkerung transportieren. Aufpassen muss man allerdings, wenn die Berichterstattung einseitig zu werden droht und die Landwirtschaft nur mehr auf der Anklagebank Platz nimmt. Da gilt es, umfassende Informationen bereitzustellen und dadurch mit möglichst großer Transparenz zu einer objektiven Meinungsbildung beizutragen. Die Landwirtschaft **braucht und soll** sich mit ihrem Tun **nicht** verstecken. Alle Seiten müssen ihre berechtigten Interessen vorbringen, um dann anschließend eine gemeinsame Lösung zu finden.

### Pflanzenschutz-Sachkundenachweis künftig als Chipkarte

Nach der neuen Sachkundeverordnung vom 06.07.2013 muss die Sachkunde für die Anwendung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln künftig in Form einer bundeseinheitlichen Sachkundenachweiskarte in Scheckkartenformat nachgewiesen werden. Diese Nachweiskarte müssen auch die Personen, die vor dem 14.02.2012 (Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes) sachkundig waren, bis **spätestens 26.05.2015 am AELF Nördlingen beantragen**. Das AELF prüft die eingereichten Unterlagen, bei entsprechenden Voraussetzungen wird die Scheckkarte automatisch zugeschickt.

Die Scheckkarten werden beginnend ab der 2. Jahreshälfte 2014 erstellt. **Spätestens ab 26.11.2015 sind die bisherigen Nachweise nicht mehr gültig**. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht im Besitz der neuen Scheckkarte ist, muss die Sachkundeprüfung erneut ablegen. Die Ausstellung der Scheckkarte ist gebührenpflichtig (20,- €).

In dieser Ausgabe:	Seite
Mitteilungen des Geschäftsführers	1
Jahreshauptversammlung	3
Landwirtschaftsschule	3
Ausbildung	3
Meisterausbildung	3
Sonstige Veranstaltungen	4
Fortbildung Frauengruppe	5
Lehrfahrten	5
Mitteilungen des Amtes	5
Beitragseinzug	16
Personalien	16

Der Antrag auf Ausstellung kann über das Internet (LfL, AELF Nördlingen) heruntergeladen werden und ist direkt oder per Post, E-Mail oder Fax zusammen mit den Nachweisen (Zeugnis, Urkunde etc.) ans AELF Nördlingen zu schicken.

Neben der Sachkunde für die Anwendung kann mit dem Antrag auch die Sachkunde für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln beantragt werden.



### Sachkundefortbildung alle 3 Jahre

Ebenfalls nach der neuen Sachkundeverordnung (06.07.2013) sind künftig alle sachkundigen Personen verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ab der erstmaligen Ausstellung des Sachkundenachweises eine anerkannte Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme zu besuchen.

Für Personen, die vor dem 14. Februar 2012 sachkundig waren, hat der erste Dreijahreszeitraum am 01.01.2013 begonnen, d.h. diese Personen müssen bis spätestens 31.12.2015 die Teilnahme an einer derartigen Veranstaltung nachweisen. Themenblöcke der ca. 4 Stunden dauernden Fort-/Weiterbildungsveranstaltung können sein:

Zwingend vorgeschrieben:

- Rechtsgrundlagen im Pflanzenschutz
- Integrierter Pflanzenschutz

Alternativ:

- Schadursachen
- Pflanzenschutzmittelkunde
- Umgang mit Pflanzenschutzmitteln
- Geräte und Ausbringung
- Risikomanagement
- Anwenderschutz

Institutionen, die diese Veranstaltung durchführen wollen, werden von der Landesanstalt für Landwirtschaft anerkannt. Derzeit ist für den Landkreis Donau-Ries der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V. anerkannt; die ersten 4 Seminare haben bereits stattgefunden. Weitere Anbieter sind derzeit in Verhandlungen, so wird z.B. der VLF/VLM Bayern in Kooperation mit BBV und KBM als Anbieter für Fortbildungsmaßnahmen auftreten. Die anbietenden Verbände haben sich bei einem gemeinsamen Gespräch auf Teilnehmerkosten von 28,- € netto (33,32 € brutto) verständigt.

Denjenigen, die heuer noch nicht eine derartige Veranstaltung besucht haben, bleibt demnach noch bis Ende nächsten Jahres Zeit. Für jene, die nach dem 14.02.2012 die Sachkundeprüfung abgelegt haben, beginnt der Dreijahreszeitraum ab dem Datum der Sachkundeprüfung.

Inzwischen plant auch der BBV Donau-Ries, eine derartige Veranstaltung am 14.03.2014 in Sulzdorf durchzuführen.

**Entwurf zum Managementplan für das Natura 2000-Gebiet Wörnitztal**

Im Rahmen von zwei Aufklärungsversammlungen haben Vertreter der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Schwaben sowie ein Mitarbeiter des Planungsbüros PAN den derzeitigen Stand zur Umsetzung des Natura 2000-Gebietes Wörnitztal vorgestellt. Demnach umfasst das Schutzgebiet annähernd 5.000 ha und bezieht sich im Wesentlichen auf das Wörnitztal zwischen Donauwörth und Auhausen sowie die gewässerbegleitenden Flächen entlang von einmündenden Bachtälern. Verschiedene Vogelschutzgebiete für die Wiesenweihe innerhalb der Riesebene sind ebenfalls in das Natura 2000-Gebiet einbezogen.

Inzwischen liegt ein Entwurf zum Managementplan vor. In dieser Ausarbeitung sind die schutzwürdigen Arten dargestellt und die Maßnahmen erläutert, welche zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes notwendig sind. Auch wenn die Planung zunächst lediglich für die Fachbehörden rechtsverbindlich ist, können sich hieraus auch Auflagen und Einschränkungen für die Landwirte ergeben. Von Seiten des Naturschutzes wurde den Beteiligten aus der Landwirtschaft zugesagt, dass diese einen Entwurf des Managementplans erhalten.

Unter Federführung der BBV-Geschäftsstelle Donauwörth sowie des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen soll sich dann ein Teilnehmerkreis mit den Inhalten der Planung auseinandersetzen und aus landwirtschaftlicher Sicht beurteilen.

Sofern Sie sich an der Ausarbeitung beteiligen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihren BBV-Ortsobmann oder an unser Amt, ☎ 09081/2106-23.

**Veranstaltungstermine rund um die Landwirtschaft im Landkreis Donau-Ries künftig im Internet**

Das AELF Nördlingen gibt in Zusammenarbeit mit dem Kreisberatungsausschuss jährlich eine Zusammenstellung der im Landkreis stattfindenden Veranstaltungen rund um die Landwirtschaft heraus. Der Ausgabetermin ist jedes Jahr im Herbst, es sind die Veranstaltungstermine über die Wintermonate (November - April) enthalten.

Um jederzeit auf die Termine zugreifen und auch Änderungen aktuell mitteilen bzw. zusätzliche Termine in den Sommermonaten aufnehmen zu können, planen wir in Zusammenarbeit mit dem BBV, den Maschinenringen und anderen landwirtschaftlichen Organisationen, den Veranstaltungskalender online ins Internet zu stellen. Es sollen künftig also auch die VLF/VLM-Mitglieder jederzeit Zugang zu diesem Veranstaltungskalender haben. Als voraussichtliche Internetadresse ist

**[www.agrarkalender-donau-ries.de](http://www.agrarkalender-donau-ries.de)**

vorgesehen.

Wir sind bemüht, den Zugang demnächst zu ermöglichen. Halten Sie sich deswegen unter der genannten Adresse auf dem Laufenden.

**Das AELF Nördlingen bietet interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz**

Eine Tätigkeit an einem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommt vor allem für Personen aus der Landwirtschaft in Frage und könnte für manchen eine sinnvolle und interessante Aufgabe sein. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellt am 29.09.2014 mehrere Absolventinnen/Absolventen von

- Technikerschulen
- Höheren Landbauschulen
- Landwirtschaftsmeister/innen

in den Vorbereitungsdienst für die 2. Qualifikationsebene (früherer mittlerer Dienst) ein. Der Vorbereitungsdienst dauert i.d.R. 12 Monate, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen verkürzt werden. Bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung ist danach die Übernahme ins Beamtenverhältnis möglich.

Da am AELF Nördlingen demnächst Stellen in diesem Bereich frei werden, sind die Chancen für geeignete Personen aus unserem oder den benachbarten Landkreisen für eine längerfristige Tätigkeit an unserem Amt vielversprechend. Nach Aussage unseres Ministeriums folgt die konkrete Ausschreibung unter der Internetadresse unseres Ministeriums ([www.stmelf.bayern.de](http://www.stmelf.bayern.de)) ab Februar 2014, die Bewerbungsunterlagen müssen bis Freitag, 09. Mai 2014 eingegangen sein.

Die Bewerbungen sind an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Referat A6 (Kennziffer: A6-0302-1/219)  
Ludwigstraße 2  
80539 München

## JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

### EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung VLF / VLM  
am Montag, 10. März 2014 um 19.30 Uhr  
im Wirtshaus zum Kratzhof, Harburg

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Vortrag: „Ein Schwabe in Bolivien“  
**Erfahrungen über ein Praktikum**  
Referent: Josef Keßler, Agraringenieur  
Posthof, Riedlingen
4. Geschäftsbericht, Kassenbericht,  
Entlastung der Vorstandschaft
5. Sonstiges

## LANDWIRTSCHAFTSSCHULE

### Abteilung Landwirtschaft

An der Landwirtschaftsschule Wertingen, Abt. Landwirtschaft haben im Herbst 2013 19 Studierende (davon 8 aus dem Landkreis Donau-Ries) das 1. Semester begonnen.

Das 3. Semester besuchen ebenfalls 19 Studierende (davon 5 aus dem Landkreis Donau-Ries).

### Abteilung Hauswirtschaft

Der 11. Kurs der Teilzeitschule Hauswirtschaft wird mit der Schulschlussfeier Anfang April 2014 abgeschlossen.

16 Frauen haben zwei Jahre lang einen ganzen Tag pro Woche die Schule besucht und das neben ihren Aufgaben in Familie, Betrieb und Beruf. Alle brachten Praxiserfahrung ins Unterrichtsgeschehen ein, im miteinander Lernen ging es darum, das eigene Wissen und die eigenen Fertigkeiten und Kenntnisse zu reflektieren und bei Bedarf zu erweitern. Mit einer praktischen und schriftlichen Prüfung konnte auch die Ausbildereignung erworben werden.

Zur Abschlussprüfung im Beruf Hauswirtschafterin werden die Studierenden ab Mai antreten.

Am Mittwoch **09. April 2014 um 9.30 Uhr** können sich Interessentinnen für einen neuen Kurs bei einem

#### **Informationsvormittag**

mit unserem Angebot beschäftigen.

Ab diesem Zeitpunkt nehmen wir auch Anmeldungen für den Besuch des Teilzeitsemesters 2014/2016 entgegen. Beginnen werden wir am Mittwoch, **10. September 2014**.

## AUSBILDUNG

### Landwirtschaft

#### **Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)**

Am 05. November 2013 begann am AELF Nördlingen das Bildungsprogramm Landwirt 2013/2014. An 20 Abenden werden über 50 interessierte Quereinsteiger in allen Bereichen der Tierhaltung und Landbewirtschaftung geschult. Im Anschluss findet ein Ergänzungsseminar, das die Teilnehmer auf die Abschlussprüfung Landwirt vorbereitet, statt.

Für dieses haben sich über 30 Personen aus den Landkreisen Dillingen und Donau-Ries angemeldet. Die Abschlussprüfung werden sie im Sommer 2014 zusammen mit den Lehrlingen im Ausbildungsberuf Landwirt ablegen. Das Bildungsprogramm wird auch im kommenden Winter in bewährter Weise fortgeführt. Interessenten können sich am AELF Nördlingen unter ☎ 09081 2106-0 melden.

### Hauswirtschaft

#### **Ausbildungsberatung**

Frau Ballis, AELF Wertingen, ☎ 08272/8006-134, ist zuständig für alle Fragen im Bereich Berufsausbildung Hauswirtschaft.

## MEISTERAUSBILDUNG

### Landwirtschaft

Die Meisterbriefverleihung fand am 22. November 2013 in Mindelheim statt. Insgesamt konnten in Schwaben 85 Landwirtschaftsmeisterinnen und -meister, darunter zwei junge Meister aus dem Landkreis Donau-Ries, ihre Meisterbriefe in Empfang nehmen.

Überreicht wurden die Urkunden von Manfred Faber (Behördenleiter AELF Nördlingen), Wolfgang Stütze (Leiter Agrarbildungszentrum Landsberg/Lech), sowie Karlheinz Kilian (Vorsitzender Verband landwirtschaftlicher Meister Schwaben).



v.l.: Manfred Faber (AELF Nördlingen)  
Karl-Heinz Kilian (VLM), Martin Niedermeier (Marbach)  
Ulrich Kirchenbaur (Birkhausen), Wolfgang Stütze (ABZ LL)

Wir gratulieren den jungen Landwirtschaftsmeistern zum erfolgreichen Abschluss.

## Meisterpreis

Die Bayerische Staatsregierung würdigte mit dem Meisterpreis am 03. Dezember 2013 in Ingolstadt die besten 20 % der Absolventen einer beruflichen Fortbildung im Agrarbereich. Die Ehrung wurde von Landwirtschaftsminister Helmut Brunner durchgeführt.



v. l.: Staatsminister Helmut Brunner  
Simone Prinzing, Harburg, Tierwirtschaftsmeisterin  
(Fachrichtung Schäferei)  
Ulrich Kirchenbaur, Birkhausen, Landwirtschaftsmeister  
Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt  
Christina Heckel, Burgmannshofen, Molkereitechnikerin  
Harald Schäfer, 1. Vorsitzender des VLM Bayern

Wir gratulieren den Absolventen  
zu ihren hervorragenden Leistungen.

## Hauswirtschaft

Derzeit bereitet sich eine Frau aus dem Landkreis Donau-Ries auf die Meisterprüfung vor.

Nähere Informationen zur Meisterprüfung erhalten Sie am AELF Nördlingen oder direkt am Fortbildungszentrum in Landsberg/Lech bei

Frau Eva Maslanka ☎ 08191/3358418 oder  
Frau Roswitha Liebenstein ☎ 08191/3358417.

## SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen veranstaltet folgende Informationsabende:

### a) Rund um den Pflanzenbau

Donnerstag, 13.03.2014, 20.00 Uhr  
Ort: Feuerwehrhaus Tagmersheim  
Referent: Jochen Obernöder, LKP

### b) Rat zur Herbstsaat

In folgenden Versammlungen werden die amtlichen Sortenempfehlungen für die Herbstsaat vorgestellt und über Aktuelles informiert:

**Beginn jeweils 20.00 Uhr.**

**01.09.2014** - Montag -  
Gasthaus Trollmann, Megesheim  
**02.09.2014** - Dienstag -  
Vereinsheim, Balgheim

**04.09.2014** - Donnerstag -  
Gasthaus Neuwirt, Bayerdilling

**05.09.2014** - Freitag -  
Sportgaststätte, Riedlingen

**09.09.2014** - Dienstag -  
Feuerwehrhaus, Tagmersheim

## Besichtigung Landessortenversuche

Am Dienstag, den **17.06.2014** um **13.30 Uhr** findet die alljährliche Besichtigung der Landessortenversuche Wintergerste und Winterweizen durch das Fachzentrum Pflanzenbau, Ansbach, in **Reimlingen** statt.

**Treffpunkt:** bei der Biogasanlage Reimlingen

## Angebote der Verbundpartner

Termin: **Montag, 10.03.2014**, 9.30 bis 13.00 Uhr

Thema: MLP-Online-Seminar  
(für Landkreis Donau-Ries und Dillingen)  
Vom aktuellen Probemelkergebnis  
zur gesunden Kuh

Referent: Michael Heilgemeir, Manuel Spaun  
LKV-Fütterungsberater

Ort: AELF Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2  
86637 Wertingen

Anmeldung unter ☎ 08272/98737

Termin: **Dienstag, 18.03.2014**, 10.00 bis 15.30 Uhr

Thema: Keime und Zellen aus Sicht der Reinigung  
Fachinformation, Diskussion und Arbeit an  
praktischen Beispielen (Einsatz der Reini-  
gungsmittel, praxisnahe Empfehlungen rund  
um die Reinigung)

Referent: Wiedemann Josef, LKV-Melkberater

Ort: Landgasthof Stark, Alte Straße 4  
86637 Gottmannshofen

Anmeldung bis **11.03.2014** unter ☎ 08272/98737

## Sternfahrt zum Direktvermarkter

am Dienstag, **17. Juni 2014**, 14.00 Uhr  
Betrieb Großhauser, Kreuzhof, 86744 Hainsfarth.

„Glaubt man den Statistiken, spielt die Regionalität beim Einkauf von Lebensmitteln eine zunehmend größere Rolle. Zu wissen, woher das Lebensmittel stammt bzw. wie es erzeugt wurde, gibt mehr Sicherheit und Vertrauen. „Man kauft also wieder mit gutem Gewissen ein.“

Die Sternfahrt des VLF/VLM führt heuer zum Betrieb Großhauser, der seit 1996 auf dem Gebiet der Selbstvermarktung viele Erfahrungen gesammelt und Ideen verwirklicht hat. Inzwischen umfasst die Angebotspalette mehrere Fleischarten, Brot, Marmelade und Himbeeren. Vermarktet werden die Produkte ab Hof und auf Wochenmärkten im Landkreis.

Die Fahrt findet mit eigenem Pkw statt.

Anmeldung bis 30.05.2014 bei der Geschäftsstelle  
unter ☎ 09081/2106-51.

## FORTBILDUNG FRAUENGRUPPE

### Lehrfahrt in den Landkreis Rosenheim

Termin: Donnerstag, 24.04.2014  
Abfahrt: Nördlingen, Kaiserwiese 6.30 Uhr  
Donauwörth, Parkplatz Freibad 7.00 Uhr  
Rückkehr: ca. 21.00 Uhr

#### Programm:

- Kaffeewelten Dinzler am Irschenberg  
Zweites Frühstück und anschließend Führung
- Mittagessen in Rohrdorf
- Stadtführung „Auf den Spuren der Rosenheim-Cops“
- Gelegenheit zum Kaffeetrinken in Rosenheim
- Rückfahrt mit Abendessen

Kosten: ca. 22,-- € für Busfahrt und Führungen

Anmeldung: AELF Nördlingen, ☎ 09081/2106-0

Anmeldeschluss: **08.04.2014**

Bei kurzfristiger Absage muss für Ersatz gesorgt werden.

## LEHRFAHRTEN

### Busreise an den Genfer See

Für die Busreise an den Genfer See  
vom 19.06. - 22.06.2014  
sind noch Plätze frei.

#### Programm:

##### 1.Tag:

Die Anreise erfolgt über Meersburg mit Überfahrt über den Bodensee nach Bern. Stadtrundgang durch Bern. Anschließend Weiterfahrt ins Hotel in der Nähe oder am Genfer See, wo wir die drei Nächte verbringen.

##### 2. Tag:

Heute steht Genf und der Genfer See auf dem Programm.

##### 3. Tag:

Fahrt nach Lausanne, der Hauptstadt des Kantons Waadt, mit Stadtrundgang. Anschließend Schifffahrt von Lausanne nach Montreux mit Chateau de Chillon.

##### 4. Tag:

Heimreise; bei schönem Wetter Auffahrt mit der steilsten Zahnradbahn der Welt auf den Pilatus. Anschließend Heimfahrt.

Abfahrtszeiten und Zusteigemöglichkeiten werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Der Reisepreis beträgt ca. 490,-- €/Person.

Der Einzelzimmerzuschlag beträgt 60,-- €.

Anmeldung bis spätestens **14.03.2014** unter  
☎ 09081/2106-51.

### Flugreise mit Busrundfahrt nach Irland

Für die Flugreise nach Irland vom 22.04. - 28.04.2014 sind noch 4 Plätze frei.

Reisepreis: 1.088,-- €/Person  
plus evtl. **Zuschlag für Nachbuchung** des Fluges

Einzelzimmerzuschlag: 180,-- €.

Um **sofortige Anmeldung** unter ☎ 09081/2106-51 wird gebeten.

## MITTEILUNGEN DES AMTES

**Aktuelle Informationen können Sie auch auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen unter folgender Adresse abrufen:**  
[www.aelf-nd.bayern.de](http://www.aelf-nd.bayern.de)

### BEREICH LANDWIRTSCHAFT

#### Abteilung 1 - Förderung

##### 1. Rückblick auf die Antragstellung von Agrarumweltmaßnahmen 2014

Bei allen zum Jahresende 2013 ausgelaufenen Agrarumweltmaßnahmen bestand, wie in den beiden Vorjahren, nur die Möglichkeit, diese Verpflichtungen um ein Jahr bis Ende 2014 zu verlängern. Betroffen von dieser Regelung waren insgesamt 732 Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn 2007 bis 2009. Die Verlängerungsquote lag bei der zurückliegenden Antragstellung bei etwa 93 %.

Wie in den beiden Vorjahren bestand wieder die Möglichkeit, in begrenztem Umfang Neuanträge für den fünfjährigen Verpflichtungszeitraum 2014 bis 2018 abzuschließen. Folgende Maßnahmen konnten dabei neu beantragt werden:

- Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb (A11)
- Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten (A 24)
- Winterbegrünung (A 32)
- Mulchsaatverfahren (A 33)
- Umwandlung von Ackerland in Grünland (A 34)
- Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz (A 35)
- Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger durch Injektionsverfahren (A 62/A 63)

Maßnahmen, die nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm gefördert werden, konnten nur dann neu beantragt werden, wenn ausreichend Finanzmittel zur Verfügung standen.

Insgesamt nutzten 217 Antragsteller die Möglichkeit zur Neuantragstellung. Bei den 262 neu abgeschlossenen Verpflichtungen (KuLaP 227 und VNP/EA 35) lag der Schwerpunkt klar bei der Wirtschaftsdüngerabfuhr über Injektionsverfahren. Für diese Maßnahme haben sich 123 Landwirte entschieden.

Die nächste Antragstellung für Agrarumweltmaßnahmen ist voraussichtlich ab Dezember 2014 möglich. Es bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen dann angeboten werden. Sobald die neuen Richtlinien feststehen, werden wir Sie über die Fördermöglichkeiten ab 2015 informieren.

## 2. MFA-Stellung 2014

Die Antragstellung 2013 war geprägt durch die automatische Feldstücksüberprüfung sowie die Einführung von "iBALIS". Bei der Programmbedienung mussten viele Anfangsschwierigkeiten überwunden werden. Dank des guten Zusammenwirkens von Ihnen als Antragsteller und den zuständigen Sachbearbeitern/innen konnte diese Herausforderung gut bewältigt werden. Die Online-Quote im Landkreis Donau-Ries stieg 2013 von 69,3 % auf 72,7 %. Herzlichen Dank für Ihr aktives Mitwirken!

### Einstieg in "iBALIS" erfolgt

über [www.ibalis.bayern.de](http://www.ibalis.bayern.de)  
oder [www.aelf-nd.bayern.de](http://www.aelf-nd.bayern.de)

Für den Programmeinstieg benötigen Sie neben Ihrer Betriebsnummer die persönliche Identifizierungsnummer „PIN“. Im Bedarfsfall erhalten Sie eine neue PIN über das LKV-Bayern,

☎ 089/544348-71

Fax: 089/544346-70

E-mail: [pin@lkv.bayern.de](mailto:pin@lkv.bayern.de)

### Hinweise zur MFA-Stellung 2014

- Antragszeitraum: 1. März bis 15. Mai 2014
- Zentraler Versand der Antragsunterlagen erfolgt Ende Februar 2014.
- Jeder Antragsteller erhält mit dem zentralen Anschreiben einen Beratungstermin am AELF Nördlingen zugeteilt.

### Wichtig: Termine einhalten!

- Die Dienstleister BBV, Maschinenringe und LBD unterstützen Sie wie in den Vorjahren bei der Antragstellung.
- Zur Erleichterung der Dateneingabe stehen am AELF wieder Eingabestationen zur Verfügung.
- Für Neueinsteiger in die Onlineantragstellung bieten wir Schulungen an. Bei Bedarf bitte anmelden.

### Welche Vorzüge sprechen für die Onlineantragstellung über „iBALIS“?

- Einfache, schnelle und sichere Mehrfachantragstellung.
- Feldstücke können Sie eigenständig prüfen und aktualisieren, z.B. Zu- und Abgänge melden.
- Änderungen bei den Betriebsdaten, wie Neuaufnahme oder Beendigung einer Viehhaltung, können ganzjährig gemeldet werden.
- Gespeicherte Betriebsdaten können eingesehen, ausgewertet, ausgedruckt und exportiert werden. Sie können damit Ihre Daten u.a. für die Organisation der überbetrieblichen Ernte nutzen.
- iBALIS ist eine wichtige Informationsplattform zu allen Fragen rund um die Antragstellung.

### Neue Gebietseinteilung beachten

Aufgrund der aktuellen Personalsituation wurde in Teilbereichen die Zuordnung der Betriebe zu den Sachbearbeitern/innen neu geregelt. Antragsteller, die bisher Frau Schreitmüller und Herrn Decker als Ansprechpartner hatten, wurden teilweise neu zugeteilt. In den übrigen Gebieten ergab sich keine Änderung. Folgende Gemeinden wurden Team 2 bzw. Team 3 neu zugeordnet:

### Team 2:

Frau Herrmann / Herr Danner

☎ 09081/2106-13/16

Neu zugeordnete Gemeinden: Buchdorf  
Daiting  
Deiningen

### Team 3:

Frau Schulz / Herr Mittring

☎ 09081/2106-19/15

Neu zugeordnete Gemeinden: Alerheim  
Amerdingen  
Asbach-Bäumenheim  
Auhausen

Bitte bei der Antragstellung und bei Anfragen die neue Gebietseinteilung beachten!

## 3. Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) u. a. bei Betriebsinhaberwechsel

Eine Übertragung von ZA in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) ist zwischen verschiedenen Bewirtschaftern möglich. Dabei können ZA mit und ohne Fläche übertragen werden. In beiden Fällen ist eine Bruchteilsbildung von ZA möglich. Zahlungsansprüche, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht genutzt wurden, werden in die Nationale Reserve eingezogen und stehen damit nicht mehr für eine Auszahlung zur Verfügung.

Die Übertragungsmeldungen in der ZID müssen innerhalb eines Monats nach Wirksamkeit des Rechtsgeschäfts sowohl vom Abgeber als auch vom Übernehmer der Zahlungsansprüche durchgeführt werden. Beispiel: Werden ZA und Fläche zum 01.01.2014 verpachtet, müssen beide Vertragspartner die erforderlichen ZA-Buchungen in der ZID bis spätestens 31.01.2014 durchführen.

Erfolgt im Zeitraum vom 16.05.2013 - 15.05.2014 ein Betriebsinhaberwechsel, z.B. durch Hofübergabe oder Betriebspacht bzw. wird der Rechtsstatus eines Betriebes geändert (Gründung einer GbR), ist Folgendes zu beachten:

- Mehrfachantragstellung ist nur durch den neuen Betriebsinhaber möglich
- Mitteilung des Betriebsinhaberwechsels vor der MFA-Stellung
- Übertragung der ZA auf den neuen Bewirtschafter bis spätestens 15.05.2014 - Antrag beim AELF

Eine Antragstellung durch den Übernehmer vor Wirksamkeit der Betriebsübergabe ist nicht zulässig. Als spätester Termin für eine Übertragung von ZA durch den Abgeber und Übernehmer mit Wirksamkeit für das Prämienjahr 2014 gilt nach derzeitigem Stand der 15.05.2014.

Sofern betroffene Landwirte die Übertragung von ZA nicht selbst in der ZID durchführen möchten, können Dienstleister damit beauftragt werden. Im Landkreis Donau-Ries stehen dafür der Bayerische Bauernverband, die Maschinenringe Ries und Donauwörth und weitere private Dienstleister zur Verfügung.

Der Zugang zur ZID erfolgt über die Internetadresse [www.zi-daten.de](http://www.zi-daten.de).

Ansprechpartner am AELF Nördlingen:  
Herr Schneid, ☎ 09081/2106-14



#### **4. Aktuelles zur Milchbörse**

Der nächste Börsentermin für den Zu- bzw. Verkauf von Referenzmengen findet turnusgemäß am 1. April 2014 statt. Letzter Termin für die Einreichung von Abgabe- bzw. Nachfrageangeboten ist der 1. März 2014. Wenn Sie Ihre Referenzmenge verkaufen wollen, sollten Sie deshalb rechtzeitig vor diesem Termin mit dem AELF Nördlingen Kontakt aufnehmen.

Ansprechpartner für Fragen zur Referenzmengenübertragung und Milchbörse ist Herr Schneid, ☎ 09081/2106-14.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gleichgewichtspreise für das Übertragungsgebiet Deutschland West im Zeitraum April 2012 bis November 2013 zusammengefasst:

01.04.2012	0,12 €/kg
01.07.2012	0,14 €/kg
02.11.2012	0,05 €/kg
01.04.2013	0,01 €/kg
01.07.2013	0,03 €/kg
02.11.2013	0,07 €/kg

Im letzten Milchquotenjahr 2014/2015 ist die aus den letzten Jahren bekannte allgemeine Milchquotenerhöhung von 1 % ausgesetzt. Aufgrund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Milchlieferung gehen daher sowohl die Erzeugerverbände als auch die Molkereien von einer deutlichen Überlieferung der Bundesquote aus. Laut derzeitiger Prognosen ist bereits für das Milchquotenjahr 2013/2014 von einer Überlieferung der Bundesquote von ca. 1,4 % auszugehen. Die würde bereits zu einer nicht unerheblichen Superabgabe führen. Der Preisanstieg der Milchquote vom Börsentermin 01.04.2013 bis zum 02.11.2013, der im Jahr 2013 festzustellen war, könnte sich wiederholen bzw. erneut verschärfen.

Wer daher im letzten Quotenjahr noch über den Kauf von Milchquote nachdenkt, der sollte dies nach Möglichkeit bereits an den ersten beiden Terminen realisieren.

### **Abteilung 2 - Bildung und Beratung**

#### **a) Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen**

Netzwerke, Arbeitskreise und Interessengemeinschaften im Bereich Ernährung und Einkommensalternativen werden von den Fachkräften des Sachgebiets begleitet. Weiterbildungsveranstaltungen und Qualifizierungen werden nach Bedarf angeboten.

##### **Ernährung**

Das Netzwerk „Junge Eltern/Familien“ bietet weiterhin kostenfreie Kurse zu den Themen der Ernährung und Bewegung an.

Ein Faltblatt mit den Veranstaltungen des 1. Halbjahres 2014 sowie eine Zusammenstellung aller sonstigen Angebote für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren im Landkreis Donau-Ries sind am AELF Nördlingen erhältlich.

Anmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen werden ebenfalls am AELF entgegengenommen.

Ansprechpartnerin: Frau Amslinger, ☎ 09081/2106-49

#### **Direktvermarkter bitte melden!**

Im Landkreis Donau-Ries gibt es eine Vielzahl von bäuerlichen Direktvermarktern. Viele sind Mitglied im Verein der Direktvermarkter Donau-Ries.

Die Nachfrage nach regionalen Produkten steigt ständig, am AELF wird immer wieder nach regionalen Einkaufsmöglichkeiten gefragt. Da uns am Amt nur die Adressen der Vereinsmitglieder bekannt sind, bitten wir alle, die regionale bzw. selbst erzeugte Produkte in irgendeiner Form verkaufen, sich bei uns zu melden!

Ansprechpartnerin: Frau Amslinger, ☎ 09081/2106-49

#### **Neues zum Programm „Erlebnis-Bauernhof“**

Jedem Kind der 3. und 4. Jahrgangsstufe von Grund- und Förderschulen ermöglicht das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen kostenlosen Besuch auf einem landwirtschaftlichen Betrieb.

Im Landkreis Donau-Ries bieten mittlerweile 13 qualifizierte Betriebe Lernprogramme für Schulkinder an. Diese können auf dem Bauernhof die Produktion unserer Lebensmittel mit allen Sinnen erleben. Themen sind z.B. „Von der Henne zum Ei“, „Unsere Kühe sind nicht lila“ oder „Vom Korn zum Brot“.

Für die Aufwendungen erhalten die Betriebe eine finanzielle Zuwendung vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Auch Lehrer schätzen es zunehmend, einen direkten Einblick in einen bäuerlichen Betrieb zu bekommen. Durch verschiedene Aktivitäten u.a. eine Lehrerfortbildung versuchen wir, noch mehr Lehrkräfte mit ihren Klassen zum Besuch eines Bauernhofes zu motivieren. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter

[www.erlebnis-bauernhof.de](http://www.erlebnis-bauernhof.de)

oder bei Frau Auchter, der Ansprechpartnerin für das Programm im Landkreis Donau-Ries, am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen unter ☎ 09081/2106-43.

#### **Hauswirtschaftliche Dienstleistungen**

Anfang Februar hat der 4. Lehrgang „Leichter durch den Alltag“ mit Referentinnen des Hauswirtschaftlichen Fachservice (HWF) Donau-Ries begonnen.

In diesem Lehrgang wird hauswirtschaftliche Grundkompetenz zur Alltagsbewältigung vermittelt. Der Kurs ist ein Kooperationsprojekt von verschiedenen Partnern im lokalen Bündnis für Familien, einer davon ist das AELF Nördlingen.

#### **b) Sachgebiet Landwirtschaft**

##### **Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)**

Eine Neuantragstellung für die Einzelbetriebliche Förderung wird 2014 voraussichtlich nicht vor der zweiten Jahreshälfte möglich sein. Zukünftig müssen alle Antragsteller mindestens eine Anforderung aus dem Bereich Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz erfüllen. Hierzu wurden allerdings noch keine Festlegungen zur Ausgestaltung getroffen.

Für Stallbauinvestitionen wird es eine Basis- und eine Premiumförderung geben. Bereits für die Basisförderung müssen besondere Anforderungen eingehalten werden. Können diese nicht erfüllt werden, ist eine Stallbauförderung über EIF ausgeschlossen. Für die erhöhte Premiumförderung gibt es weitere Vorgaben. Die Ausgestaltung der Kriterien für die Basis- und Premiumförderung sind bereits weitgehend bekannt.

Über die Fördersätze und zusätzlichen Rahmenbedingungen der Investiven Förderung sind bisher keine Informationen verfügbar. Zum Thema Stallbau und EIF-Bedingungen wird voraussichtlich Ende April/Anfang Mai 2014 eine Veranstaltung stattfinden. Termin und Ort werden über die Presse bekanntgegeben.

Für eine Förder- oder Bauberatung wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiter/innen des Sachgebietes L 2.2

Herr Stephan Kulms ☎ 09081/2106-26  
Frau Ingrid Rosenbauer ☎ 09081/2106-27  
Frau Jutta Triller-Hofmann ☎ 09081/2106-28.

### **Abteilung 3.11 Fachzentrum**

#### **Diversifizierung und Strukturentwicklung**

##### **Bayernweiter Infotag - Demographischer Wandel im ländlichen Raum**

Die Projektstelle am AELF Nördlingen veranstaltet am **25. Februar 2014** einen Infotag zum Thema

„Demographischer Wandel im ländlichen Raum“.

Veranstaltungsort: **Kulturzentrum Colleg in Dillingen.**

Zielgruppen sind die landwirtschaftlichen UnternehmerInnen, Vertreter aus der Politik, die Partner der Landwirtschaft sowie die interessierte Bevölkerung.

Der Infotag soll die Verantwortlichen, aber auch jeden einzelnen für die besondere Problemstellung des Demographischen Wandels im ländlichen Raum sensibilisieren und verschiedene Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Das genaue Programm und die Anmeldeunterlagen sind abrufbar unter

[http://www.aelf-nd.bayern.de/erwerbsskombination//47196/linkurl\\_0\\_8.pdf](http://www.aelf-nd.bayern.de/erwerbsskombination//47196/linkurl_0_8.pdf)

##### **Erlebnisorientierte Angebote für Senioren**

Dazu kamen die Teilnehmer aus allen Regionen Bayerns für zwei Tage nach Leipheim. Sie bieten in den unterschiedlichsten Bereichen bereits erlebnisorientierte Angebote auf ihren Höfen an. Von Landerlebnisreisen, Erlebnisbäuerinnen/-bauern, Kräuterpädagoginnen/-pädagogen bis zu Gartenbäuerinnen und Direktvermarkter reichte die Angebotspalette.

Eine bunte Mischung von hochkarätigen Referenten und Praktikern gaben Ihre Informationen und Wissen an die interessierten Teilnehmer weiter. Letztere wurden aber auch in so manchen praktischen Übungen gefordert und angespornt. Zum Beispiel wie sich Altersveränderungen auf die Beweglichkeit bemerkbar machen, konnte an einem Alterssimulationsanzug am eigenen Körper ausprobiert werden. Diese und weitere Übungen waren sehr hilfreich bei der Aufgabenstellung, ein seniorengeeignetes Programm auf dem Hof zusammenzustellen. Mit einer Fülle von Informationen und Tipps sind die Teilnehmer gut gerüstet für die Zielgruppe Senioren auf ihren Höfen.

### **Kesseltaler Landwirtschaftserlebnis „Sebastian Kneipp als Landwirt“**

Die Umsetzungsphase des Erlebnisweges hat bereits begonnen. Sobald die Witterung es zulässt, werden die Themenblöcke im Frühjahr errichtet. Eine Eröffnungsveranstaltung ist im Frühsommer geplant.

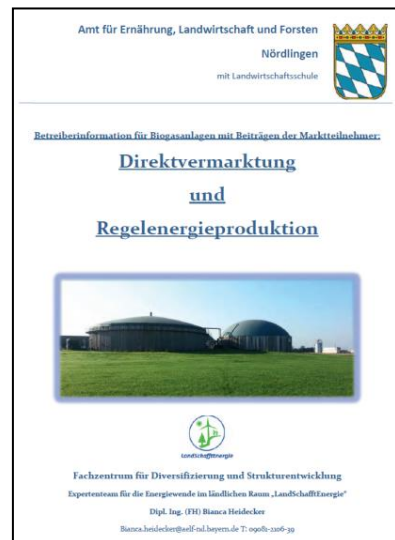
Nähere Informationen dazu erteilt Ihnen  
Frau Stefanie Rieblinger, ☎ 09081 2106-96.

### **Landtechnik**

Das Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung bietet im Rahmen der Landtechnikberatung und „LandSchafftEnergie“ Beratungen für Biogasbetreiber zu den Themen Direktvermarktung, Regelenergieproduktion und flexibler Stromeinspeisung an. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen genauso besprochen wie die Genehmigungen, die technischen Anforderungen an die Biogasanlagen und die Wirtschaftlichkeit einer solchen Betriebsweise.

Zur Information wurde eine Betreiberinformation für Biogasanlagen mit Beiträgen der Marktteilnehmer: „Direktvermarktung und Regelenergieproduktion“ erstellt. Diese Broschüre ist in Papierform oder als Download auf der Homepage des AELF Nördlingen in der Rubrik Erwerbsskombination verfügbar.

<http://www.aelf-nd.bayern.de/erwerbsskombination/>



Inhalte sind u. a. die Direktvermarktung mit der Marktprämie bis hin zur Flexibilitätsprämie und was dabei zu beachten ist. Genauso werden auch die Bereitstellung von Regelenergie und einige Vermarkter vorgestellt.

Außerdem wird in einem Beispiel zur Wirtschaftlichkeit gezeigt, dass Anlagen über 500 kW unter bestimmten Umständen bei gleichem Unternehmergewinn durch Nutzung der Flexibilitätsprämie fast 30 % des Substrats einsparen können. Ausschlaggebend dafür ist, dass bei Anlagen über 500 kW die Substratkosten im Vergleich zur Einspeisevergütung in den meisten Fällen so hoch ist, dass die Wirtschaftlichkeit des Betriebes in diesem Bereich in Frage steht. Zudem kann durch Reduzierung der Einspeiseleistung bei bedarfsgerechter Stromeinspeisung der Konkurrenzdruck bei den Pachtflächen und dem Substrateinkauf deutlich entspannt werden.



Wir bieten gerne Biogasbetreibern an, ihre Anlagen durchzurechnen und zu prüfen, ob die Flexibilitätsprämie eine wirtschaftliche Weiterentwicklung und Optimierung der Anlage ist.

Ansprechpartner am AELF Nördlingen sind:

Bianca Heidecker ☎ 09081/2106-39  
Hannes Geitner ☎ 09081/2106-30

### **Leaderförderung, Leadermanager**

Mit dem Leader-Programm stärkt der Freistaat Bayern seine ländlichen Regionen auf ihrem Weg einer selbstbestimmten Entwicklung. Dafür stehen insbesondere die LAGs. Es geht dabei vor allem um neue Wege und Ansätze, um Nachhaltigkeit und Zukunftsverantwortung und um die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren, Sektoren und Projekten. Gerade hierin besteht ein zentraler Aspekt und Mehrwert von Leader. Denn durch gemeinsames Handeln und Kooperation wächst gegenseitige Wertschätzung und Wertschöpfung. Die Attraktivität der Leader-Regionen für Einheimische und Gäste steigt. Kräfte vervielfachen sich, wenn viele Partner gemeinsam an einem Strang in die gleiche Richtung ziehen.

Diese Unterstützung gilt einerseits finanziell. So stehen für Leader in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) rund 100 Mio. € zur Verfügung (davon rund  $\frac{3}{4}$  ELER-Mittel,  $\frac{1}{4}$  bayerische Landesmittel). Damit konnten bayernweit 1452 Leader-Projekte bewilligt werden. Die 58 Leader-Gebiete in Bayern umfassen dabei 63 % der Landesfläche, 41 % der Einwohner, 62 % der Gemeinden und Städte.

Diesen Leader-Regionen stellt der Freistaat auch erfahrenes Fachpersonal zur Seite, insbesondere die Leader-Manager als zentrale Ansprechpartner, Berater und Koordinatoren sowie die Leader-Förderstellen und die Geschäftsstellen der lokalen Aktionsgruppen, wie hier in unserer Region die Geschäftsstelle der Monheimer Alb AltmühlJura.

Für die neue Förderperiode ist es oberstes Ziel der Planungen, Leader unter den künftigen Rahmenbedingungen weiterhin als effektives Instrument und wirksame Methode zur Stärkung des ländlichen Raums zu nutzen und ggf. weiter zu optimieren. Dabei zeichnet sich in Nordschwaben die erfreuliche Entwicklung ab, dass sich alle bestehenden Leader Gebiete und zusätzlich vielleicht auch der Landkreis Neu-Ulm wieder bzw. neu bewerben werden.

Insgesamt bietet Leader damit auch für landwirtschaftsnahe Projekte eine Basis möglicher Förderung, wie nachfolgende Beispiele aus anderen Regionen Nordschwabens auch darstellen.

Nachdem die Kommission Ende Dezember die ELER-Verordnung veröffentlicht hat, tritt die Vorbereitung der neuen Förderperiode langsam in die entscheidenden Phasen ein. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass das Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten das LEADER-Auswahlverfahren voraussichtlich im 2. Quartal 2014 ausschreibt und dann Ende 2014 nach der Einreichung der regionalen Entwicklungskonzepte die entsprechenden Leader-Regionen auswählt. Für die Landwirte und Bürger der Monheimer Alb - AltmühlJura werden deshalb im nächsten halben Jahr Beteiligungsveranstaltungen zur Festlegung der neuen Ziele für die Region durchgeführt. Ideen und Projekte sollten, um später gefördert werden zu können, bereits hier zumindest in den Zielen der Region verankert werden. Deshalb ist es sinnvoll, sich vor allem in dieser Phase an den Prozessen zur Entwicklung der Region zu beteiligen.

### **Flächenmanagement und Innenentwicklung im Augsburgener Land**

Die Europäische Union fördert im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) das Leaderprojekt „Flächenmanagement und Innenentwicklung im Augsburgener Land“. Im Rahmen des Modellprojekts unterstützt der Landkreis Augsburg als Projektträger sechs kreisangehörige Kommunen bei der Umsetzung eines systematischen Flächenmanagements mit gezielter Innenentwicklung. Dabei sollen die Kommunen vorhandenes Baulandpotential erfassen. Grundstückseigentümern werden Serviceleistungen wie Bau- und Energieberatung oder Unterstützung bei der Veräußerung angeboten. Der Mehrwert für die Region besteht darin, dass ortsprägende Gebäude, wichtige Versorgungseinrichtungen und soziale Treffpunkte im Ortskern erhalten bleiben und die Orte somit belebt werden. Gefördert wird das Projekt mit 37.000 €.



### **Gemeinde Langenneufnach erhält Leader-Förderung für Projekt „Streuobstweg Langenneufnach“**

Zahlreiche örtliche Vereine und Gruppen haben gemeinsam mit der Gemeinde Langenneufnach das Projekt „Streuobstweg Langenneufnach“ entwickelt und wurden nun durch eine gesicherte Projektfinanzierung für ihre Arbeit und ihr Engagement belohnt. Der Streuobstweg soll als 3 - 4 km langer Rundwanderweg gestaltet werden, der mit verschiedenen Informationstafeln, einem Lehrbienenstand, mehreren Insektenhotels sowie der Pflanzung weiterer Streuobstbäume über das Thema „Streuobst“ informieren soll.

Es entsteht ein interessantes Bildungs- und Naturschutzprojekt und die Region erhält eine weitere Möglichkeit zur attraktiven Freizeitgestaltung. Die Europäische Union und der Freistaat Bayern unterstützen das Projekt mit 18.000 €.



### **Erhaltung alter Apfel- und Birnensorten im Schwäbischen Donautal und im westlichen Landkreis Augsburg**

Die Streuobstbestände mit ihren zahlreichen alten Apfel- und Birnensorten sind Teil unserer Kulturlandschaft. Diese Sortenvielfalt bildet ein wichtiges genetisches Reservoir für die Region und darüber hinaus. Bereits 1828 wurden 1115 Apfel- und 570 Birnensorten über eine Baumschule in ganz Bayern verbreitet. Wenn wir nicht aktiv werden, verschwinden auch noch die letzten Reste der Vielfalt. 1868 wurden für das Schwäbische Donautal u.a. die Apfelsorte Sommerrabau sowie die Birnensorte Colomas Herbstbutterbirne empfohlen; Sorten, die heute als verschollen gelten oder stark gefährdet sind. Nur durch eine Erfassung in den Beständen unserer Region und mit Ihrer Hilfe können sie wieder aufgefunden und erhalten werden.

Im Rahmen des Projekts können die Bürger oder Gartenbauvereine dabei mithelfen, indem sie sich bei den Projektträgern Donautal-Aktiv, ReAL West, den Kreisfachberatern für Gartenkultur und Landschaftspflege bei ihrem zuständigen Landratsamt oder bei ihrer Gemeinde melden, wenn sie alte Obstbestände kennen oder selbst bewirtschaften.

Im Rahmen des LEADER-Kooperationsprojekts „Streuobstkartierung Nordschwaben“ zwischen den Regionalentwicklungsvereinen ReAL West und Donautal-Aktiv werden alte, seltene und regionaltypische Apfel- und Birnensorten in der Region dann kartiert und dokumentiert. Ziel ist es, diese Sorten als Teil der genetischen Vielfalt der Region zu erhalten.

Der Freistaat Bayern und die Europäische Union unterstützen das Projekt mit 58.000 €.



### **Überregionale Fachzentren**

#### **Pflanzenbau (AELF Ansbach)**

#### **Wege und Feldraine nicht mitbehandeln**

Im vergangenen Jahr gab es wieder vermehrt Anzeigen und Hinweise, dass angrenzende Wege (zum Teil streifenweise über die ganze Breite) und Feldraine beim Einsatz von Herbiziden mitbehandelt wurden, sei es bei der Ungrasbekämpfung in Getreide und Mais oder beim Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln zum Abspritzen der Verunkrautung vor der Maissaat oder nach der Getreideernte. Die Symptome können leicht von Spaziergängern oder anderen Behörden erkannt werden.

Die Behandlung von Feldrainen und Wegen stellt einen Verstoß gegen das Pflanzenschutzgesetz dar und hat Sanktionen nach dem Fach- und Förderecht zur Folge. Die zuständige Abteilung der LfL prüft und entscheidet über die Höhe eines Bußgeldes (Ordnungswidrigkeit). Zusätzlich ist in der Regel eine Kürzung der Ausgleichszahlungen in Höhe von 3 % (CC-Sanktion) zu veranlassen. Auch aus pflanzenbaulicher Sicht ist das Abspritzen absolut kontraproduktiv: erst nach dem Behandeln wachsen hier unerwünschte Ungräser wie Tresse oder Unkräuter. Solange Wege und Feldraine unbehandelt bleiben, wachsen meist nur die Gräser und Kräuter des Grünlands und ein einmaliges Mulchen reicht zur Wachstumskontrolle aus. Außerdem wird das Image der Landwirtschaft geschädigt: leider prägen sich nicht die Bilder der ordnungsgemäßen Flächen ein, sondern die Negativbeispiele verstärken die kritische bis ablehnende Haltung der Öffentlichkeit zum Pflanzenschutz. Tragen Sie daher Ihren Teil zu einer positiven Meinungsbildung bei.

### **Agrarökologie (AELF Krumbach)**

#### **Gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern in den nächsten Wochen**

Bei der Ausbringung von Wirtschaftsdünger ist unbedingt auf die angrenzenden Gewässer zu achten. Der Mindestabstand zur Gewässeroberkante beträgt 3 m und kann bei bodennaher Ausbringung bis auf 1 m reduziert werden. Die Ausbringung mit Schleppschlauch und Injektionstechnik ist auf jeden Fall vorzuziehen. Die Abstände auf Flächen mit über 10 % Hangneigung erhöhen sich entsprechend. Dränierte Flächen und moorige Standorte erfordern eine besondere Sensibilität bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern. Auf Wegseitengraben, Kanalschächte und deren Einläufe muss unbedingt geachtet werden.

Im Hinblick auf eine Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Gewässer sollte auch bei der Ausbringung auf Grünland freiwillig ein 5 - 10 m breiter Randstreifen eingehalten und bei Begüllung von Teilflächen - besonders im hängigen Gelände - die gewässerabgewandte Seite bevorzugt werden.

Das Aufbringen von organischen Düngern darf nur erfolgen, wenn vor dem Aufbringen ihre Gehalte an Gesamtstickstoff und Phosphat bekannt sind. Bei Gülle, Jauche, sonstigen flüssigen organischen Düngemitteln oder Geflügelkot muss zusätzlich der Ammoniumstickstoff bekannt sein. (Untersuchung oder Durchschnittswerte des „gelben Heftes – Leitfaden für die Düngung von Acker- und Grünland“).

Bei Biogasgülle gibt es keine Durchschnittswerte, sie müssen untersucht werden.

Gülle, Jauche, sonstige flüssige organische Dünger oder Geflügelkot sollen auf unbestelltem Ackerland unverzüglich (in der Regel innerhalb von vier Stunden) eingearbeitet werden.

Für alle Aufbringungsverfahren gilt, dass eine ausreichende Einarbeitung in den Ackerboden vorgenommen wird.

Aufbringungszeitpunkt und -menge sind so zu wählen, dass die Nährstoffe den Pflanzen weitestgehend zeitgerecht und in einer dem Nährstoffbedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen. Maisflächen sollten deshalb nicht vor Anfang April gedüngt werden.

## Düngemaßnahmen im Winter

Am 31.01.2014 ist die Sperrfrist für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf Ackerflächen auslaufen. Für Grünland war die Sperrfrist am 15.02.2014 beendet.

Von der Kernsperrfrist sind Festmist und Kompost befreit. Grundsätzlich gilt jedoch für alle stickstoffhaltigen (1,5 % in TS) Düngemittel, dass die Ausbringung entsprechend der Düngeverordnung nur dann erfolgen darf, wenn der Boden aufnahmefähig ist, d.h. nicht gefroren, nicht wassergesättigt und auch nicht mit mehr als 5 cm durchgehend mit Schnee bedeckt.

Werden stickstoff- und phosphorhaltige Dünger auf nicht aufnahmefähigen Boden ausgebracht, kommt es sehr häufig zu einer starken Abschwemmung dieser umweltrelevanten Nährstoffe in oberirdische Gewässer.

Eine Ausbringung auf nicht aufnahmefähigen Boden wird als Ordnungswidrigkeit geahndet und gilt als CC-Verstoß.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei abgepresstem Gärsubstrat aus Biogasanlagen die Sperrfristen ebenfalls einzuhalten sind.

Da die Düngeverordnung eine bedarfsgerechte Düngung erfordert, sollten die kommenden Maisflächen erst ab Anfang April gedüngt werden, um Auswaschungen und Nährstoffverluste zu vermeiden. In dem Zuge darf die unverzügliche Einarbeitung innerhalb 4 Stunden der stickstoffhaltigen Düngemittel auf unbestelltem Ackerland nicht vergessen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

## Ökologischer Landbau (AELF Kaufbeuren)

Im Jahr 1995 gab es im Landkreis Donau-Ries 21 Biobetriebe mit einer Fläche von 416 ha. Seither hat sich der ökologische Landbau in unserem Landkreis deutlich ausgedehnt. Mittlerweile sind es 98 Betriebe, die 3584 ha (4,0 % der Betriebe mit 4,9 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche) ökologisch bewirtschaften.

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln nimmt stetig zu und kann durch die deutsche Produktion bei weitem nicht befriedigt werden. Ziel der bayerischen Agrarpolitik ist es, die Nachfrage stärker aus heimischer bzw. regionaler Produktion zu decken.

Neben der Abgabe direkt an die Abnehmer kann die erzeugte Bioware auch über einschlägige Vermarktungsorganisationen vermarktet werden. Ein hoher Anteil biologisch erzeugter Lebensmittel geht mittlerweile über Supermärkte an den Endverbraucher.

Für den Einstieg in den ökologischen Landbau sollten Landwirte Interesse und Überzeugung für diese Wirtschaftsweise mitbringen. Eine gute fachliche Qualifikation ist für den erfolgreichen Ökolandbau wichtig. Unter diesen Voraussetzungen kann sich die Umstellung des Betriebes auf ökologische Wirtschaftsweise betriebswirtschaftlich positiv auswirken.

Der ökologische Landbau wird über das bayerische Kulturlandschaftsprogramm gefördert. In der Umstellungsphase werden während der ersten beiden Verpflichtungsjahre je ha derzeit 350,- € gewährt, danach sind es 200,- € je ha.

Bei Interesse sollten Sie Kontakt mit dem Fachzentrum für ökologischen Landbau in Kaufbeuren, ☎ 08341/9516-21, aufnehmen. Hier erhalten Sie eine neutrale Umstellungsberatung.

## Rinderzucht (AELF Wertingen)

### Ordnungsgemäßes Veröden der Hornanlage beim Kalb - ein wichtiges Qualitätsmerkmal - und es lohnt sich!

Bei der Vermarktung von Kälbern kommt dem **ordnungsgemäßen und stressfreien Veröden der Hornanlage** zentrale Bedeutung zu. Je früher die Hornanlage verödet wird, umso weniger Stress und Leiden bzw. Wachstums- einbruch ist damit verbunden. Es ist beim Veröden nicht notwendig abzuwarten, bis das Horn durchgebrochen ist. Wenn man im Bereich der Hornanlage rasiert, ist schon sehr früh die Knospe fühlbar und sichtbar. Der Hornansatz wird durch Blutgefäße ernährt. Daher ist es wichtig, diese Nährstoffzufuhr so früh wie möglich zu unterbrechen. Zum **ordnungsgemäßen und schmerzarmen Veröden der Hornanlage hat der Tiergesundheitsdienst Bayern ein sehr tierschonendes und tierschutzgerechtes Verfahren entwickelt.**

Nach Tierschutzgesetz müssen auch beim Veröden der Hornanlage bis zum Alter von 6 Wochen (ist ohne Betäubung durch Tierarzt zulässig) alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Schmerzen, Schäden und Leiden der Tiere zu verhindern. Dazu gehört: Verabreichung von Beruhigungsmittel, Schmerzmittel, Scheren der Hornanlage (damit sie korrekt verödet werden kann), Vereisung, Wund-spray nach dem Veröden. Zur Durchführung gibt es einen **Film, der auf der Homepage des Tiergesundheitsdienstes, der LfL Grub und auch bei you tube (Suche nach „TGD Kalb“) zu sehen ist.**

Auswertungen über mehrere Kälbermärkte zeigen eine Preisüberlegenheit enthornter Kälber von durchschnittlich 12,- €. An zwei Märkten waren es, je nach Käuferstruktur, sogar 25,- €. Frühzeitiges und korrektes Veröden der Hornanlage dient also nicht nur dem Tierschutz, sondern bringt auch Vermarktungsvorteile.

### Einsatz genetisch hornloser Bullen - die natürliche Enthornung

In Verbindung mit der obigen Thematik nimmt der Einsatz genetisch hornloser Bullen kontinuierlich zu. Mittlerweile ist eine Reihe von genetisch hornlosen Bullen aus verschiedensten Vaterlinien mit sehr guten Leistungs-, Fitness- und Exterieurzuchtwerten im Einsatz.

### Terminhinweis:

#### **08.03.2014, 4. Bayerische Jungzüchtertierschau**

in der Schwabenhalle Wertingen  
ab 13.30 Uhr Kälberalley für Kinder  
ab 19.00 Uhr Vorführ- und Typwettbewerb  
ab 23.00 Uhr After-Show-Party

## **Rinderhaltung (AELF Mindelheim)**

### **Verbundberatungsprojekt Grünland Bayern**

Ziel des Projektes, das bis Ende 2018 laufen soll, ist die Verbesserung der Grünlandleistung und dadurch die Reduzierung des Einsatzes zugekaufter Futtermittel auf den teilnehmenden Betrieben.

Im Verbund mit dem LKV, der LfL und den staatlichen Beratungsstellen sollen 50 bis 60 interessierte Betriebe gefunden werden, die an dem Projekt teilnehmen. Durch intensive Beratung soll ein gesamtbetriebliches Optimierungskonzept der Grünlandbewirtschaftung erstellt werden. In der Projektphase werden die Pilotbetriebe bei der Umsetzung begleitet. Um den Erfolg auch messen zu können, werden vom LKP Ertrags- und Qualitätsdaten auf dem Grünland erhoben. Begleitet wird das Projekt durch intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Teilnehmende Landwirte erhalten eine intensive Beratung und Begleitung bei ihren Grünlandaktivitäten. Durch die erhobenen Daten können genauere Rationsgestaltungen bei den Betrieben vorgenommen werden.

Haben wir ihr Interesse geweckt?

Für weitere Fragen und Informationen wenden Sie sich an das Fachzentrum Rinderhaltung am AELF Mindelheim, ☎ 08261/9919-20, E-mail: herbert.schweiger@aelf-md.bayern.de oder an Heri Bedenik, ☎ 089/290063-30, E-mail: heri.bedenik@lkip.bayern.de.

Die Anmeldefrist endet am 31. März 2014.

## **Rindermast (AELF Erding)**

### **Qualifood-Datenbank**

Der Fleischprüfing Bayern e.V. stellt über die Website [www.qualifood.de](http://www.qualifood.de) eine neutrale Informationsplattform zur Verfügung. Qualifood ist eine Internetplattform, die gebündelt alle relevanten Informationen über die Schlachtung und deren Befunde, Analysen und Prüfberichte zur Verfügung stellt. Zugang zu diesen Daten erhalten Marktbeteiligte, wie zum Beispiel Landwirte, Erzeugergemeinschaften oder Viehhandelsorganisationen. Derzeit sind verschiedene Module erfolgreich in Betrieb, wie zum Beispiel die Lebensmittelketteninformation, das Veterinärmodul, das Salmonellenmonitoring sowie das Anliefermanagement. Für den Bullenmäster sind vor allem die Schlachtdatenrückmeldung und Schlachtdatenauswertung interessant. Hier können alle relevanten Schlachtdaten schon am Ende des Schlachttages online abgerufen und eingesehen werden. Dazu gehören die Handelsklasseneinstufung, das Gewicht der Rinder, das Schlachtgewicht und die Veterinärbefunde.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über Analysetools Vergleichsdaten heranzuziehen, seinen Betrieb einzustufen und die Schlachtergebnisse auch mit Durchschnittswerten anderer Betriebe zu vergleichen.

Wer Qualifood-Nutzer werden möchte, kann seinen persönlichen Zugang jederzeit mit einer E-Mail an [support@qualifood.de](mailto:support@qualifood.de) beantragen.

## **Kleintierhaltung (AELF Pfaffenhofen)**

### **Änderung im Bereich Geflügel**

Am 08.10.2013 hat Herr Peter Haible seine Stelle als Fachberater für Geflügel angetreten.

Herr Haible wird von seinem Dienstsitz am AELF Wertingen aus überwiegend den Regierungsbezirk Schwaben betreuen.

Er ist unter ☎ 08272/8006-196 zu erreichen.

## **BEREICH FORSTEN**

Die Aufarbeitung der Sturmschäden (Gewittersturm vom 04.08.2013) ist noch nicht abgeschlossen und wird sich voraussichtlich noch bis ins Frühjahr hinziehen. Hauptursache der eingetretenen Verzögerungen ist der ungewöhnlich milde Winter. Fehlende Frostlagen und z.T. ausgeprägte Wassersättigung der Böden haben zu Problemen bei der Rückung und Holzabfuhr aber auch beim Einsatz der Holzerntemaschinen in den Beständen geführt.

Gut beraten waren die Waldbesitzer, die die relativ günstige Witterung im Spätsommer und Herbst zur Holzernnte und Flächenräumung genutzt haben. Ein Teil dieser früh geräumten Flächen konnte bereits wieder in Bestockung gebracht werden. Für den weit größeren Teil der Flächen steht diese Aufgabe aber noch bevor.

### **Forstliche Förderung**

Erschwerend für die Aufforstungsplanung hat sich die aktuell laufende Überarbeitung der Förderrichtlinien ausgewirkt (WALDFÖPR 2007). Zunächst hatte die Regelung gegolten, dass im Hinblick auf die neue Förderrichtlinie (WALDFÖPR 2014) Förderanträge nur bis zum Jahresende 2013 gestellt werden konnten.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Richtlinie, voraussichtlich am 01.07.2014, hätte somit ein fördertechnisches Vakuum von einem halben Jahr bestanden.

Um diesen, vor allem vor dem Hintergrund der Wiederaufforstungsaufgaben in den Sturmschadensgebieten denkbar ungünstigen Zustand zu beheben bzw. abzumildern, wurde mit einer Regelung vom 15.01.2014 eine teilweise Verlängerung der WALDFÖPR 2007 erwirkt.

Kernpunkte dieser Übergangsregelung sind:

- Ab sofort können alle Jugendpflege- und Jungdurchforstungsanträge bearbeitet und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bearbeitet und bewilligt werden.
- Anträge auf Wiederaufforstung und Naturverjüngung können derzeit nur unter Vorbehalt der noch ausstehenden Notifizierung ebenfalls zur Antragstellung und Bewilligung zugelassen werden.
- Die Förderung von Erstaufforstungsvorhaben ist bis zum Inkrafttreten der neuen Richtlinie ausgesetzt. Eine Antragstellung ist deshalb bis auf weiteres nicht möglich.

## Ausblick

Prognosen zur künftigen Ausgestaltung der Förderrichtlinien sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwangsläufig noch mit größeren Unsicherheiten behaftet. Einschnitte sind wahrscheinlich bei Pflegemaßnahmen in reinen Nadelholzbeständen, weshalb zum Ende 2013 auf diesem Sektor ein Schwerpunkt bei Beratung und Förderung gesetzt wurde.

Bei der Wiederaufforstung besteht die Hoffnung, dass gegenüber der bisherigen Förderung von reinen Laubholzanteilen künftig auch die Förderung von klimatolerantem Nadelholz in bemessenen Anteilen möglich sein könnte. Eine prozentuale Angabe wäre zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu spekulativ und muss damit noch unterbleiben.

## Holzmarkt

Der Holzmarkt ist nach wie vor aufnahmefähig, insbesondere für die Nadelholzsortimente. Im immer stärker globalen Gesetzmäßigkeiten unterworfenen Holzgeschäft schlagen lokale Sturmereignisse wie 150.000 Festmeter im Landkreis oder mehrere Millionen Festmeter in Südschweden nicht auf den Preis durch. Dieser liegt nach wie vor auf hohem Niveau um ca. 100 € für Fichten-Stammholz. Der Papierholzpreis hat sich gegenüber dem Sommer sogar von 34 € auf aktuell 38,50 € pro Raummeter gesteigert.

Kiefern-Stammholz liegt nach wie vor bei 75 € pro Festmeter, Palettenqualität bei 60 € pro Festmeter.

Differenzierter stellt sich die Situation beim Laubholz dar: Insbesondere bei der Submission in Bopfingen wird für bessere Eichen-Stammholzqualitäten ein Preisniveau von ca. 500 €/Festmeter erwartet. Nach wie vor unbefriedigend ist der Preis für Buchenstammholz der Güteklasse B und besser, während der Markt für geringe Qualität (C-Buche, Industrie- und Brennholz) nahezu unbegrenzt aufnahmefähig ist. Ursache dafür ist, dass der Holzverbrauch in privaten Haushalten innerhalb von neun Jahren von 11 auf 34 Millionen Kubikmeter deutschlandweit zugenommen hat und dieser Trend weiter anhält. Mehr als jeder vierte deutsche Haushalt nutzt Scheitholz, Hackschnitzel oder Holzpellets zum Heizen. Die starke Nachfrage der Privatanutzer nach Brennholz treibt die Preise.

Laut statistischem Bundesamt verteuerte sich Energieholz seit 2005 um knapp 90 %, Hackschnitzel aus Nadelholz um 80 %. Der Preis von Holzpellets hat sich im gleichen Zeitraum nahezu verdoppelt.

Bezogen auf Bayern, dem Bundesland mit den größten Holzvorräten, lässt sich konstatieren, dass 30 % aller erneuerbaren Energien aus dem Wald kommen und dass mit der energetischen Holznutzung ca. 2 Milliarden Liter Heizöl pro Jahr eingespart werden.

Freunden der wertvollsten Produkte aus unseren Wäldern wird eine Exkursion zum Submissionsplatz in Bopfingen empfohlen. Zusammen mit der WBV Nordschwaben veranstaltet unser Amt eine Besichtigung der aufliegenden Wertehölzer am

**Freitag, den 21.02.2014 ab 13.30 Uhr.**

Treffpunkt ist der Waldrand südlich der B 29 zwischen Bopfingen und Lauchheim gegenüber der Abzweigung nach Röttingen.

Die Teilnahme ist unentgeltlich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Wegen der exponierten Lage wird warme Kleidung und festes Schuhwerk dringend empfohlen.

## Waldschutz

Nach mehreren ruhigen Jahren mit überwiegend kühlfeuchtem Frühjahr und Frühsommer mehren sich die Anzeichen dafür, dass sich die Borkenkäfersituation 2014 verschärfen könnte.

Bis zum Herbst 2013 haben sich die Bruten von Buchdrucker und Kupferstecher fertig entwickelt. Unter der Rinde sind kaum Entwicklungsstadien vom Ei bis zur Puppe zu finden. Der Käfer überwintert daher in diesem Jahr als Jung- bzw. Altkäfer. In diesem Stadium spielt es für das Überleben keine entscheidende Rolle, ob 10°C plus oder minus vorherrschen. Einzig Eier oder Larven wären durch langen Frost gefährdet.

Zahlreich aufgefundene „Borkenkäfernester“ im vergangenen Herbst in Verbindung mit einem erhöhten Brutraumangebot in Form nicht aufgearbeitetem Sturmholzes erhöht die Gefahr von Neubefall im kommenden Frühjahr.

Wichtig für die Ausgangssituation 2014 ist deshalb die rechtzeitige und konsequente Aufarbeitung der im vergangenen Sommer befallenen liegenden, gebogenen und noch stehenden Fichten. Bis März sollten alle Käfernester aus 2013 gesucht, dokumentiert und aufgearbeitet werden. Die Kontrolle sollte sich v.a. auf Randbereiche bereits bekannter Käfernester, Einzel- und Nesterwürfe der Sommergewitter und v.a. die Steilränder der mehr oder weniger groß ausgeprägten Kahlfächen erstrecken.

Für die Kontrolle bietet sich besonders der Februar an, wenn im Falle gefrorener Böden und bereits vorhandener Sonneneinstrahlung Kronenverfärbungen und Nadelabfall sichtbar werden. Die aufgefundenen befallenen Fichten müssen sofort aufgearbeitet werden, um ein Abfallen der Rinde möglichst zu verhindern. Der Käfer entzieht sich sonst der Bekämpfung, indem er sich in die Bodenstreu zurückzieht und bei passenden Witterungsverhältnissen unmittelbar für Neubefall benachbarter Fichten sorgen kann.

## Bildungsprogramm Forst

Im ausgehenden Winterhalbjahr 2013/14 wurde die Veranstaltungsreihe bereits zum sechsten Mal in ununterbrochener Folge abgehalten.

Die insgesamt 9 Abendveranstaltungen wurden von jeweils 30 bis 40 überaus interessierten Waldbesitzern besucht. Erfreulich ist, dass sich - dem demographischen Wandel zum Trotz - immer mehr jüngere Waldbesitzer zu der Veranstaltungsreihe einfinden. Der schon traditionelle abschließende Waldnachmittag hat am 31.01.2014 in diversen Waldbeständen bei Harburg und Mauren stattgefunden.

Sollten einzelne Teilnehmer das eine oder andere Modul verpasst haben, besteht voraussichtlich im Winterhalbjahr 2014/15 wieder Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen.





**Seit über 85 Jahren  
ein zuverlässiger Partner  
der Landwirtschaft**



***Die Genuss-Molkerei***

**Verleihung der Georg-Dätzel-Medaille**  
**Projekt „Schulwald - Arboretum“**  
**der Grundschule und Gemeinde Wolferstadt**

Das Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan verleiht jährlich die Georg-Dätzel-Medaille zur Würdigung von Projekten, Initiativen oder Aktionen, die die Anwendung und Umsetzung von Waldwissen in der forstlichen Praxis oder seine Verbreitung in der Öffentlichkeit fördern und damit eine Brücke zwischen dem forstlichen Kompetenzzentrum Weihenstephan und der Gesellschaft schlagen.

Diesjährige Preisträger sind die **Grundschule und Gemeinde Wolferstadt**. Mit ihrem **Projekt "Schulwald – Arboretum"** werden die Kinder der Grundschule Wolferstadt durch ihre Mitarbeit, z.B. Bäume pflanzen, zukunftsweisend für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und Landschaft begeistert. Ermöglicht wurde das Projekt durch die fachliche Kompetenz und dem überzeugendem Engagement aller Beteiligten: der Schüler, des Lehrerkollegiums, der Gemeinde und des staatlichen Revierleiters Werner Diemer.

Die Georg-Dätzel-Medaille wurde vom Förderverein Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan e.V. gestiftet und im Rahmen des Neujahrsempfangs des ZWFH verliehen. Sie erinnert an den ersten Leiter der Forstschule Weihenstephan, Prof. Dr. Georg Anton Dätzel (1752 – 1847), Mitbegründer der angewandten Forstwissenschaft und Mittler zwischen Forstwirtschaft und Gesellschaft.



Prof. Dr. Dr. Reinhard Mosandl bei der Verleihung des Georg-Dätzel-Preises an die Kinder der Grundschule Wolferstadt

**BEITRAGSEINZUG**

Im Frühjahr 2014 wird wieder der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 6,- €/Jahr und zwar für die Jahre 2014 und 2015, also 12,- €/Mitglied, abgebucht.

Bitte teilen Sie der Geschäftsführung - falls sich Ihre Kontoverbindung seit der letzten Abbuchung 2010 geändert hat - die Kontenänderung bis Mitte März 2014 mit, damit der Beitragseinzug möglichst problemlos durchgeführt werden kann. **IBAN und BIC müssen nicht mitgeteilt werden.**

Jede Rückbuchung kostet mehr als der Beitrag ausmacht. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Bankdaten stimmen. Sie erleichtern damit auch die Arbeit des Geschäftsführers.

**PERSONALIEN**

**Neu am Amt**



Frau Christine **Brückner** ist seit dem 18.03.2013 als Projektmitarbeiterin im Fachzentrum L3.11 - Diversifizierung und Strukturentwicklung - am AEFL Nördlingen für die Auszahlung der Leader-Projekte zuständig. Sie arbeitete als Abteilungssekretärin in einer Firma für Maschinen- und Apparatebau bevor sie zur Erziehung ihrer Kinder Elternzeit in Anspruch nahm.

Zum Wiedereinstieg ins Berufsleben besuchte Frau Brückner einen Kurs bei einer Akademie in Weißenburg für Berufseinsteigerinnen. Im Rahmen dieser Qualifikation absolvierte sie anschließend ein Praktikum am AELF Weißenburg.

Frau Brückner wurde in Gunzenhausen geboren, ist verheiratet, hat zwei Kinder und wohnt in Spielberg/Gnotzheim.

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung und Meister  
Donau-Ries  
Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen

Bei Unzustellbarkeit oder Mängeln in der Anschrift  
zurücksenden an:  
VLF/VLM Donau-Ries, Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen



Als Spezialist für Handelsmarken gehören wir zu den führenden deutschen Produzenten für Milch- und Frischeprodukte. Nahezu alle großen deutschen Supermärkte und Discounter, wie auch internationale Handelsunternehmen vertrauen auf unsere langjährige Erfahrung.

FrISChe Ideen bestimmen unser Denken und Handeln. Wertschätzung, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit sind uns wichtig. Unsere Position als eines der führenden Unternehmen der Branche untermauern wir mit kontinuierlichen Investitionen in unsere Produktionstechnik, aber auch durch das Engagement unserer Mitarbeiter. Unsere Stärke und Innovationskraft entsteht aus dem respektvollen Umgang miteinander und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Partnern aus unserer Region.

## ZENTRALE PUNKTE UNSERES UNTERNEHMENS SIND:

- Intensive und langjährige Lieferantenpartnerschaften, die teilweise seit mehreren Generationen andauern,
- Die kontinuierliche Ausbildung von Jugendlichen aus der Region in Molkerei-Fachberufen, aber auch im kaufmännischen Bereich,
- Die nachhaltige Förderung unserer Mitarbeiter in einem langfristig orientierten Familienunternehmen.

Wenn Sie mehr über uns und unsere Arbeit erfahren möchten, finden Sie uns im Internet unter [www.gropper.de](http://www.gropper.de).



**GROPPER**  
QUALITÄT & IDEEN SEIT 1929

